

**Regelungen für den Theologischen Fernkurs der SELK  
Institut an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel**  
(in der Fassung vom 14.09.2018 | Inkraftsetzung: 14.09.2018)

---

Der Theologische Fernkurs der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ist im Raum der SELK entstanden und hat die theologische Fortbildung einer beachtlichen Zahl von ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern und interessierten Gemeindegliedern betrieben. Die Kirchenleitung der SELK begrüßt diese Arbeit und hält sie für richtungweisend. Um eine geordnete Weiterarbeit und dynamische Fortentwicklung des TFS zu gewährleisten, erlässt sie in Abstimmung mit der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) die folgenden Regelungen.

**§ 1 Aufgabe**

---

Der Theologische Fernkurs der SELK (TFS) ist als Institut an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) angesiedelt. Seine Aufgabe ist die an die heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis gebundene Aus- und Weiterbildung von erwachsenen Christen auf dem Felde der Theologie und Gemeindepraxis.

**§ 2 Leitung**

---

(a) Die inhaltliche und organisatorische Leitung des TFS liegt bei einem Leitungsgremium, welches aus einem Koordinator, einem Vertreter der LThH, einem Vertreter der Tutoren und zwei Vertretern der TFS-Absolventen besteht. Ein Vertreter der Kirchenleitung ist als Gast einzuladen. Das Leitungsgremium kann – jeweils für einen angemessenen Zeitraum – einen Fachberater kooptieren.

(b) Der Koordinator führt im Regelfall den Vorsitz im Leitungsgremium. Er lädt die Tutoren zu regelmäßigen Treffen und Schulungen ein. Er erstattet der LThH und der Kirchenleitung jährlich Bericht.

(c) Der Koordinator/die Koordinatorin ist ein Pfarrer/eine Pastoralreferentin der SELK. Er/sie wird von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Leitungsgremiums im Einvernehmen mit der LThH berufen. Seine/ihre Amtszeit ist auf 6 Jahre begrenzt; Wiederwahl ist möglich. Er/sie übt sein/ihr Amt ohne Entgelt als Dienstauftrag im Rahmen seines Pfarrberufs/ihres Pastoralreferentinnenberufs aus.

(d) Absolventen entsenden zwei Vertreter in das Leitungsgremium; diese werden auf einem der Absolvententreffen gewählt. Ein Vertreter aus dem Kreis der Tutoren, Pfarrer und Pastoralreferentinnen, nach Möglichkeit mit vorhandenem Bezug zur TFS-Arbeit, wird vom Leitungsgremium vorgeschlagen und von der Kirchenleitung ernannt. Diese Vertreter gehören dem Leitungsgremium für einen Zeitraum von drei Jahren an. Wiederwahl bzw. -ernennung ist möglich.

**§ 3 Aufgaben der LThH**

---

Die LThH entsendet einen ordentlichen Dozenten in das Leitungsgremium. Sie stellt ihre Einrichtungen und ihr Personal für Verwaltungsarbeiten des TFS zur Verfügung. Für Phasen des Präsenzstudiums stellt sie bei Bedarf und nach Absprache ihre Räumlichkeiten und ggf. auch Lehrpersonal zur Verfügung.

Über das Leitungsgremium und durch die jährliche Berichterstattung ist die LThH an der konzeptionellen Entwicklung des TFS beteiligt.

---

#### **§ 4 Lehrmaterial/Autoren**

---

Das Leitungsgremium bittet geeignete Autoren um Beiträge zum Lehrmaterial des TFS und – für die jeweiligen Projekte – geeignete Redaktoren um die Herausgabe und Überarbeitung des Materials. Das Lehrmaterial wird im Regelfall nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Kursteilnahme abgegeben.

---

#### **§ 5 Finanzen**

---

Der Haushalt des TFS speist sich aus den Beiträgen der Kursteilnehmer, aus Spenden und ggf. aus Zuschüssen seitens der SELK. Die Fahrtkosten der Tutoren werden nach Möglichkeit mit den Kirchenbezirken der SELK abgerechnet, die des Leitungsgremiums mit der Allgemeinen Kirchenkasse der SELK. Die Haushaltsführung liegt bei der Verwaltung der LThH. Eine jährliche Kassenprüfung wird durch von der Kirchenleitung der SELK bestellte Prüfer vorgenommen.

---

#### **§ 6 Werbung**

---

Das Leitungsgremium benennt Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und je eine Kontaktperson aus jedem Kirchenbezirk der SELK.

---

Vorstehende Regelungen wurden von der Kirchenleitung der SELK auf ihrer Sitzung am 12./13.11.2010 in Hannover verabschiedet.

Letzte Fassung: Beschlussfassung der Kirchenleitung der SELK auf ihrer Sitzung am 14./15.09.2018 in Hannover. Diese Fassung ersetzt die Fassung vom 12./13.11.2010.